

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0099/10	Datum 20.05.2010
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.05.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	01.06.2010	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.06.2010	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.06.2010	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	18.06.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16,Ausl.b.,Behind.b,EB KGM,FB 01,FB 02,FB 32,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Schließung des Asylbewerberheimes in der Grusonstr. 7d-e/Bahnikstr. 8, 8a, b

Beschlussvorschlag:

Der Mietvertrag zwischen dem Magdeburger Armaturenwerk MAW GmbH und der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit Wirkung zum 30.06.2011 gekündigt.

Die Einrichtung zur Betreuung von Asylbewerbern in der Grusonstr. 7 d-e/ Bahnikstr. 8, 8a, 8b wird zum 30.06.2011 geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5150	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
31501002		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK AHG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	355.400	51500600			355.400
Summe:	355.400				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	1.200	51 500 600	08221002 Sammelposten Zugang		1.200
Summe:	1.200				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

Summe:	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Henning	Unterschrift AL / FBL Frau Borris
--------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Rechtlicher Rahmen

Der Unterkunftsbedarf von Asylbewerbern ist im Regelfall durch Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft gem. § 53 AsylVfG zu decken und gem. § 3 AsylbLG als Sachleistung zu erbringen. Eine Aufenthaltsverfestigung, d.h. eine Integration soll nicht erzielt werden. Von der Regelung kann nach bestimmten Kriterien abgewichen werden.

So wurden bereits einige Familien aus humanitären Gründen mit Wohnraum versorgt, die mehr als 6 Jahre im Asylbewerberheim lebten. Die Anmietung der Wohnungen konnte nur mit behördlicher Genehmigung erfolgen. Dazu wurden die Umstände der Familien im Hinblick auf ausländerrechtliche, soziale und gesundheitliche Aspekte geprüft. Bei einer Bewilligung zur Anmietung von Wohnraum findet die Unterkunftsrichtlinie für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anwendung.

Es verbleiben Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber, die nicht freiwillig ausreisen und für die Rückführung in das Heimatland vorgesehen sind, im Asylbewerberheim.

Zum Zwecke der Unterbringung dieser Personen werden von der Landeshauptstadt Magdeburg derzeit 2 Asylbewerberwohnheime in der Windmühlenstr. 29 und in der Grunsonstr. 7d-e/ Bahnikstr.8, 8a, 8b betrieben.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügte Ende 2007 über 487 Plätze, seit 2008 über 344 Plätze.

In den letzten Jahren sind die Zuweisungen aus der Zentralen Anlaufstelle in Halberstadt rückläufig, seit 2007 ist die Zuwanderung in das Land Sachsen-Anhalt konstant. Es kann von einer sinkenden Belegung ausgegangen werden.

Aufstellung aus den letzten 7 Jahren –Zuweisungen der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST):

2001 - 168 Personen

2002 - 216 Personen

2003 - 145 Personen

2004 - 125 Personen

2005 - 73 Personen

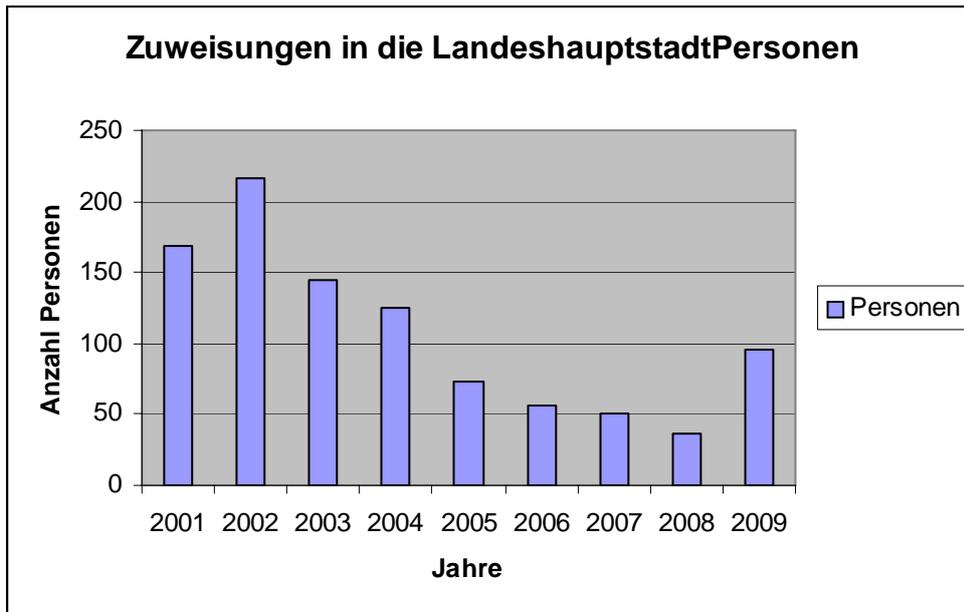
2006 - 56 Personen

2007 - 51 Personen

2008 - 37 Personen,

2009 – 96 Personen, davon 26 Iraker mit Sonderstatus aufgrund einer Anordnung des Bundesministeriums des Innern vom 5. Dezember 2008

(Mit dem Erlass vom 19.02.2008 wurde durch das Ministerium des Innern festgelegt, dass Asylbewerber bis zu einem Jahr in der Gemeinschaftsunterkunft der Zentralen Aufnahmestelle in Halberstadt verbleiben. Damit sollten die freien Kapazitäten der Zentralen Aufnahmestelle besser ausgelastet werden. In der Folge wurden deshalb nur 37 Personen nach Magdeburg zugeteilt, dafür wurden in 2009 wieder mehr zugewiesen.)



2. Situation der Einrichtungen

2.1. Asylbewerberwohnheim in der Windmühlenstr. 29

Bei der Einrichtung in der Windmühlenstr. 29 handelt es sich um eine stadteigene Liegenschaft, die seit dem 01.01.1999 mit 158 Plätzen als Asylbewerberwohnheim genutzt wird. 1998 erfolgte die Sanierung des Objektes durch die Landeshauptstadt Magdeburg mit 2,7 Mio. DM – 1,38 Mio. EUR - (Beschluss 938-46(II)96).

- Per 31.12.2009 ist die Einrichtung mit 119 Personen belegt, das entspricht einer Auslastung der Kapazität von 80 % (bedingt durch nicht belegbare Betten).
- Die Erstattung der Kosten durch das Land für die Unterbringung erfolgt für ca. 34,5 % der dort aufhältigen Personen.
- Die Einrichtung weist einen hohen Sicherheitsstandard auf und bietet der Situation der Unterzubringenden entsprechend gute Bedingungen.
- Personal: 1 Unterkunftsverwalter, 2 Betreuer aus dem Amt 50
 1 Hausmeister einer Fremdfirma,
 24 Stunden Wachdienst einer Fremdfirma

2.2. Asylbewerberwohnheim in der Grusonstr./ Bahnikstr.

Das Asylbewerberheim in der Grusonstr. 7d-e/Bahnikstr. 8, 8a, 8b ist ein Mietobjekt. Der Mietvertrag mit der MAW GmbH wurde zum 04.11.2005 erneuert und läuft befristet bis 30.06.2011.

Das Wohnheim besteht aus 2 Gebäudeteilen mit unterschiedlichem Charakter:

1. Teil Grusonstraße - Wohnheim mit Gemeinschaftsküchen, Sanitärräumen, Kulturraum, sowie Betreuerräume, Kapazität 143 Plätzen,
2. Teil Bahnikstraße mit 3 Eingängen – 2-, 3- und 4- Raumwohnungen, in denen vorrangig die Familien untergebracht sind mit insgesamt 186 Plätzen.

- Wegen der rückläufigen Zuweisungen wurde in dieser Einrichtung eine Kapazitätsreduzierung von 329 Plätze auf 186 Plätze zum 01.01.2008 vorgenommen.
- Es reduzierten sich in 2008 die Bewirtschaftungskosten um 145.758,61 EUR (Sachkonto 540) durch Verminderung der Reinigungsflächen, durch Senkung der Verbräuche an Wasser, Strom und Heizung sowie durch Reduzierung der Dauer des täglichen Objektschutzes gemäß Abrechnung des EB KGm vom 28.05.2009 im Verhältnis zum Planansatz von 357.500 EUR.
- Per 31.12.2009 war die Einrichtung mit 117 Personen belegt, das entspricht einer Auslastung der Kapazität von 86 % (bedingt durch die nicht belegbaren Betten).
- Die Erstattung der Kosten vom Land für die Unterbringung erfolgt für ca. 60 % der dort aufhältigen Personen.
- Personal: 1 Unterkunftsverwalter, 3 Betreuer aus dem Amt 50,
1 Hausmeister aus dem Kommunalen Gebäudemanagements,
12 Stunden Wachdienst einer Fremdfirma
- Kostenaufwand für die in der Bewirtschaftung des Amtes 50 befindlichen Sachkonten für das Haushaltsjahr 2011:

Beschreibung	Plan 2011
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	8.400,00
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	2.400,00
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	1.500,00
Aus- und Fortbildungsaufwendungen/Umschulungen	300,00
Aufwendungen für Dienstreisen	800,00
Bürobedarf/Fernmelde/GEZ/Bekanntmachungen	1.800,00
Erst.Sonderverm. (KGM)-Bew.kost. Verbrauchsmedien	125.300,00
Erst. Sonderverm. (KGM) - Sonst. Bewirtscha.kosten	95.500,00
Erst. Sonderverm. (KGM) - Mieten und Pachten	113.600,00
Erst.verb.Untern.(KID) - sonstige Leistungen	1.800,00
Weitere sonst. Aufwendungen aus lauf. Verw.tätigkeit	4.000,00
Aufwendungen	355.400,00

- Gesamtkostenaufwand für die Gemeinschaftsunterkunft in der Grusonstr./Bahnstr.

	Plan	Ist	Ist	Plan	Plan
UA 1.43680	2008	2008	2009	2010	2011
Gesamtkosten in EUR	767.600,00	733.527,78	673.265,06	654.927,00	660.500,00

- Bei Schließung der Einrichtung in 2011 ist vorraussichtlich mit Einsparungen zu rechnen. Es entfallen für diese Einrichtung ab Juli 2011 Nutzungsentgelte, Unterhaltung Hochbauten und Mietzahlungen. Außerdem kommt es durch konstanten Freizug bis Ende 2010 zu einer Minimierung der Bewirtschaftungskosten.

3. Realisierung der Versorgung bei Schließung der Einrichtung

Bei Schließung der Einrichtung Grusonstr./Bahnstr. muss die Unterbringung der noch in der Einrichtung befindlichen Personen sichergestellt werden, das bedeutet, entweder Verlegung in die Einrichtung Windmühlenstr. 29 bzw. bei vorhandener rechtlicher Möglichkeit die Unterbringung in Wohnungen. Außerdem bleibt die weitere Nutzung der sozialen Einrichtung „Am Deichwall“ 26/27 zu prüfen.

Per 31.12.2009 leben bereits 316 Personen außerhalb der Asylbewerberheime in Wohnungen, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und somit auch die Mietzahlung. In 2009 wurden insgesamt 544.254 EUR Mietkosten für Wohnungsunterbringung gezahlt.

3.1. Kostenvergleich zwischen Wohnungskosten und Kosten im Asylbewerberheim

Beispiel Einzelpersonen

Bei Alleinstehenden ist von einem jährlichen Unterkunftsbedarf von 2.976,00 EUR bei einer Miete von 6,20 EUR/qm (warm) auszugehen.

Die Unterbringung im Asylbewerberheim Grusonstr./ Bahnstr. bedeutet für die Stadt ein Kostenaufwand von 4.006,80 €(Tagessatz 11,13 EUR x 30 Tage x 12 Monate).

(Der Tagessatz betrug 2009 in der Einrichtung pro Platz 11,13 EUR, d.h. für die Unterbringung einer Person werden pro Tag sämtliche Kosten der Einrichtung u.a. Miete, Betriebskosten, Personalkosten berechnet)

Beispiel Familien

Eine 2-köpfige Familie hat einen jährlichen Unterkunftsbedarf in einer Wohnung von 3.720,00 EUR, eine 3-köpfige Familie in Höhe von 4.315,20 EUR.

Bei Unterbringung im Asylbewerberwohnheim bedeutet das 8.013,60 EUR für 2 Personen, für 3 Personen 12.020,40 EUR.

Eine Familie mit 4 Kindern, also 6 Personen, hätten einen jährlichen Unterkunftsbedarf in einer Wohnung von 5.877,60 EUR. Die Kosten bei Unterbringung im Asylbewerberheim würden (Tagessatz 11,13 EUR x 6 Personen x 30 Tage x 12 Monate =) 24.040,80 EUR betragen.

FAZIT:

Die Unterbringung in Wohnungen ist dem Grunde nach kostengünstiger als die Unterbringung im Asylbewerberheim Grusonstr./Bahnstr.

3.2. Betreuung außerhalb des Asylbewerberheimes

Bei der Wohnungsunterbringung von Asylbewerbern ist eine entsprechende Betreuung vor Ort noch erforderlich. Mithin verändert sich für das Personal die bisherige Aufgabenstruktur. Es verbleiben Kontrollaufgaben (Einhaltung der Residenzpflicht, rechtlich gesicherte Leistungsanspruchnahme), aber auch die Sicherstellung der bisher im Heim erbrachten Beratungs- und Betreuungsleistungen. Beim Übergang in eine eigenständige Wohnsituation bedarf es im Umgang mit Medien (wie Heizung, Wasser, Strom) aber auch Vermietern und Mitmietern der weitergehenden Unterstützung.

Dafür sind voraussichtlich 2 Mitarbeiter aus dem vorhandenen Bestand mit Personalkosten ca. 95.000 EUR ab 2011 weiterhin vorzuhalten.

3.3. Ablauf der Wohnraumversorgung

Insgesamt lebten per 31.12.2009 117 Personen im Asylbewerberheim Grusonstr./Bahnikstr., davon sind 16 Personen alleinstehend, der Großteil sind Familien.

- 13 Personen sind noch im Asylverfahren und werden im Asylbewerberheim in der Windmühlenstr. 29 untergebracht. Sollte die Kapazität wegen Neuaufnahmen bzw. Neuzuweisungen nicht ausreichend sein, könnte vorbehaltlich der Entscheidung über die weitere Nutzung der sozialen Einrichtung „Am Deichwall“ 26/27 auch dort die Unterbringung erfolgen.
- Mit der Ausländerbehörde sind Abstimmungen zu den Auflagenveränderungen /Umverteilungen betreffs der Wohnungsunterbringung mit den entsprechenden Entscheidungen zu führen.
- Ab Beschlussfassung zur Schließung des Asylbewerberheimes sind schnellstmöglich Abstimmungen mit den Wohnungsunternehmen zur Wohnraumsuche erforderlich mit Unterstützung der Betroffenen, der Betreuer aus dem Wohnheim, der Mitarbeiter, u.a. Kulturworker aus der Abteilung Zuwanderung des Sozial- und Wohnungsamtes. Dazu ist ein Profiling zu erstellen unter Berücksichtigung der Anforderungen an Kinderbetreuung, Schulnähe u.s.w.
- Um Segregation zu vermeiden, soll die Wohnraumvergabe koordiniert erfolgen (Verteilung über die Stadtteile unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Migrantenanteils).
- Die Beschaffung von Möbeln für betreffende Familien wird sofort nach Beschlussfassung organisiert. (Spendenaktionen, Möbelbörsen, AQB und GISE)
- Die Umzüge in die Wohnungen bzw. in das andere Asylbewerberwohnheim in der Windmühlenstr. oder in das ggf. zur Verfügung stehende Ausweichobjekt „Am Deichwall“ 26/27 werden schnellstmöglich erfolgen, so dass die Nacharbeiten in der Einrichtung unter Federführung des KGM bis zur Übergabe Mitte 2011 erledigt werden können.

Insbesondere sollte bei diesem Prozess der bis dahin arbeitsfähige Beirat für Integration und Migration informiert und beratend einbezogen werden.

4. Schlussfolgerungen:

Die Stadt hat die Möglichkeit, den bestehenden Mietvertrag der aufgrund rückläufiger Zuweisungen an Asylbewerber nicht mehr ausgelasteten Einrichtung Grusonstr./Bahnikstr. zur Mitte des Jahres 2011 zu kündigen.

Die ggf. zur Verfügung stehenden freien Kapazitäten der Obdachloseneinrichtung „Am Deichwall“ 26/27 könnten den notwendigen Bedarf an Unterbringung für zugewiesene Ausländer in die Landeshauptstadt Magdeburg mit decken.

Damit verbunden ist eine Kostenersparnis für die Stadt, zum anderen besteht städtebaulich die Möglichkeit, den Standort durch eine anderweitige Nutzung aufzuwerten.

Für die Bewohner, die in Wohnungen untergebracht werden, verbessert sich die Lebensqualität und wird ein noch höheres Maß an Eigenständigkeit sowie Auseinandersetzung mit der Kultur der Aufnahmegesellschaft abverlangt. Dies soll mit Unterstützung durch vertrautes Personal umgesetzt werden.

Die Kostenentwicklung der stadteigenen Immobilien in der Windmühlenstr. 29 und ggf. „Am Deichwall“ 26/27, die dann noch der Versorgung der Asylbewerber dienen, ist durch die Stadt eher beeinflussbar. Der Standort beider Einrichtungen, die sich in unmittelbarer Nähe befinden, ist im Wohnumfeld weitestgehend akzeptiert.